



Kellergeschoss
 OKFF=-2.23 m
 RH=2.00 m
 Im gesamten Kellergeschoss
 befinden sich keine Aufenthaltsräume.
 § 24 (2) Satz 2 BbgBO gilt nicht - Erd- und Obergeschoss
 bilden eine Nutzungseinheit => Außenwände und Decke F...

